

Antwort der Verwaltung Vorlage Nr.: 20211220

Status: öffentlich Datum: 15.04.2021

Verfasser/in: Heimrath, Stephan **Fachbereich**: Amt für Bürgerservice

Bezeichnung der Vorlage:

Antrags Rückstau beim Ausländerbüro

Bezug

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03.März 2021 VorlageNr. 20210735

Beratungsfolge:

Gremien: Sitzungstermin: Zuständigkeit:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales 04.05.2021 Kenntnisnahme

Wortlaut:

Antrags-Rückstau bei der Ausländerbehörde

Berichten zufolge gibt es bei der Bochumer Ausländerbehörde aktuell einen monatelangen Rückstau bei der Bearbeitung zum Beispiel von Anträgen auf Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen. Antragssteller*innen müssen sich demnach sehr häufig und lange mit vorläufigen Fiktionsbescheinigungen begnügen, was für die Betroffenen immer wieder zu konkreten Problemen führt.

Dazu fragen wir an:

- 1. Wie hoch ist der aktuelle Rückstau bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen bei der Bochumer Ausländerbehörde? Wie hat sich dieser Rückstand innerhalb der vergangenen sechs Monate entwickelt?
- 2. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines vollständig eingereichten Antrages auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis? Haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten innerhalb der vergangenen 24 Monate verändert? Wenn ja, wie?
- 3. Welche Gründe für verlängerte Bearbeitungszeiten gibt es? Was unternimmt die Stadt Bochum, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?
- 4. Gibt es behördenintern ein Verfahren der Priorisierung von besonders dringlichen Fällen? Wenn ja, wie sehen die Abläufe aus, um solche Fälle regelhaft zu identifizieren und prioritär abzuarbeiten?

- 5. Ist die Zahl der Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde für eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen ausreichend? Wenn nicht, welche Schritte ergreift die Stadt Bochum, um die Personalsituation zu verbessern?
- 6. Wie lang sind aktuell die Wartezeiten für einen persönlichen Termin bei der Ausländerbehörde?
- 7. Wie ist die persönliche Erreichbarkeit der Sachbearbeiter*innen für die Betroffenen unter den Bedingungen der Pandemie geregelt?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der aktuelle Rückstau bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen bei der Bochumer Ausländerbehörde? Wie hat sich dieser Rückstand innerhalb der vergangenen sechs Monate entwickelt?

Durch die coronabedingte Schließung der Verwaltung von März bis Mai 2020 und mehrere Personalabgänge und -ausfälle im Ausländerbüro (Mutterschutz- und Erziehungszeiten, Arbeitsplatzwechsel zu wohnortnahen Behörden, Besuch von Angestelltenlehrgängen, etc.) ist es zu Rückständen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen gekommen. Stand März 2021 sind mehr als sechs Stellen im Ausländerbüro unbesetzt.

Im Normalfall (bei vollständiger Stellenbesetzung) liegt die Anzahl zu bearbeitender Anträge bei rd. 1.500 Fällen.

Zum Stand Oktober 2020 waren es 5.364. Im März 2021 ist die Anzahl auf 4.749 gesunken. Die Entwicklung ist zumindest positiv, obwohl die vorgenannten Vakanzen bestehen.

2. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung eines vollständig eingereichten Antrags auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis?

Im Regelfall benötigen wir derzeit etwa 8 -10 Wochen für die inhaltliche Bearbeitung. Daran schließt sich dann ein Termin für die Abgabe der biometrischen Daten (Fingerabdruck) an, der derzeit einen Vorlauf von rd. 3 Wochen hat. Sobald diese vorliegen, erfolgt die Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei in Berlin. Die Fertigungsdauer beträgt dort derzeit rd. sechs Wochen.

3. Welche Gründe für die verlängerte Bearbeitungszeit gibt es? Was unternimmt die Stadt Bochum um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt ist es durch die coronabedingte Schließung der Verwaltung von März bis Mai 2020 sowie der erheblichen Stellenvakanzen zu den Rückständen gekommen.

Die derzeit noch fehlenden sechs Mitarbeiter*innen können auch bei höchstem Einsatz der verbliebenen Kolleg*innen nicht kompensiert werden.

Neben den fehlenden Kräften haben drei weitere Mitarbeiter*innen erst im Laufe des letzten Jahres den Dienst bei der Stadt Bochum aufgenommen und sind aufgrund der komplexen Thematik noch nicht vollständig in die Rechtsmaterie eingearbeitet.

2

Zur Verbesserung der Personalsituation wurden im März 2021 sechs MitarbeiterInnen extern neu eingestellt. Eine weitere Stelle soll mit einem im Sommer fertig werdenden Auszubildenden intern besetzt werden. Aufgrund der Kündigungsfristen der neuen MitarbeiterInnen wird sich der Dienstantritt allerdings bis zum 01.07.2021 hinziehen. Wegen der dann noch erforderlichen Einarbeitung wird eine spürbare Entlastung der vorhandenen MitarbeiterInnen erst zeitverzögert erfolgen.

Zwischenzeitlich wurden Kolleg*innen aus den anderen Abteilungen des Amtes für Bürgerservice zur Mithilfe abgestellt. Zusätzlich wurden über die Beschäftigungsförderungsgesellschaft Kräfte eingesetzt, die durch einfachere und zuarbeitende Tätigkeiten wie dem Einscannen von Akten und Unterlagen, der Versendung von Eingangsbestätigungen und Fiktionsbescheinigungen etc., die Sachbearbeiter*innen entlasten. Ferner sind für die Zeit vom 01.03.2021 bis zum 25.04.2021 drei studentische Hilfskräfte in Vollzeit eingestellt worden. Diese unterstützen die MitarbeiterInnen bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen von Flüchtlingen und Asylberechtigten. Darüber hinaus unterstützen sie die Service-Stelle bei der Aufnahme von biometrischen Daten.

Derzeit wird die Verlängerung der Verträge geprüft. Aufgrund der nunmehr anstehenden Studienzeiten kann die weitere Beschäftigung nur noch in Teilzeit erfolgen.

4. Gibt es behördenintern ein Verfahren der Priorisierung von besonders dringlichen Fällen? Wenn ja, wie sehen die Abläufe aus, um solche Fälle regelhaft zu identifizieren und prioritär abzuarbeiten.

Ein Verfahren zur Priorisierung von besonders dringlichen Fällen kann aufgrund des aktuellen Personalmangels nicht umgesetzt werden.

Unserem Servicecenter, dem Jobcenter, den Flüchtlingsberatungsstellen, den Migrationsberatungsstellen, den Integrationskursträgern sowie den Fachhochschulen und der RUB liegen jedoch die Kontaktdaten der qualifizierten Sachbearbeiter, des Experten sowie der Sachgebietsleitungen als Ansprechpartner*innen vor. Sobald dort dringende Fallkonstellationen auftreten, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit einer priorisierten Bearbeitung im Ausländerbüro.

Durch die E-Mail-Bearbeitung und die Call-Center-Anrufe werden ebenfalls eilbedürftige Vorgänge bekannt und entsprechend priorisiert bearbeitet.

5. Ist die Zahl der Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde für eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen ausreichend? Wenn nicht, welche Schritte ergreift die Stadt Bochum, um die Personalsituation zu verbessern?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage zu 3. hingewiesen.

6. Wie lang sind aktuell die Wartezeiten für einen persönlichen Termin bei der Ausländerbehörde?

Die Verfahrensweise zur Beantragung der Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen wurde im Rahmen der Corona-Pandemie umgestellt. Die Antragsstellung ist seither grundsätzlich nur noch schriftlich möglich, d. h. die Kunden übersenden die Anträge per Post oder nutzen die Hausbriefkästen für die Antragsstellung. Persönliche Termine für die Antragsstellung entfallen dementsprechend.

Für die Übertragung von Aufenthaltserlaubnissen sowie Beratungsgespräche können Online-Termine gebucht werden, welche im Frontoffice bedient werden. Die Wartezeit für einen Online-Termin für eine Beratung oder Übertragung eines Aufenthaltstitels

beträgt derzeit ca. 60 Arbeitstage. Es ist geplant, hier weitere Terminkapazitäten vorzuhalten, sobald sich die Personalsituation verbessert hat.

Die Termine für die Aufnahme der biometrischen Daten werden individuell vergeben. Sobald alle Unterlagen für die Entscheidung vorliegen und der elektronische Aufenthaltstitel bestellt werden kann, wird den Kunden ein Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten zugesandt. Hier beträgt die Wartezeit derzeit ca. 20 Arbeitstage.

Wichtige und unaufschiebbare Termine werden zeitnah von dem zuständigen Sachbearbeiter vergeben.

7. Wie ist die persönliche Erreichbarkeit der Sachbearbeiter*innen für die Betroffenen unter den Bedingungen der Pandemie geregelt?

Die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen ist seit Beginn der Pandemie eingeschränkt.

Zum einen arbeiten die Mitarbeiter*innen teilweise im Homeoffice. Zum anderen wurden, wie bereits in Frage 6. ausgeführt, die Verfahrensweisen im Ausländerbüro umgestellt.

Die Antragsstellung ist nur noch schriftlich möglich, d. h. die Kunden übersenden die Anträge per Post oder nutzen die Hausbriefkästen für die Antragsstellung.

Für die Übertragung von Aufenthaltserlaubnissen sowie Beratungsgespräche können Online Termine gebucht werden, welche im Frontoffice bedient werden.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen über die Team-e-Mail-Adressen zu erreichen. Die e-Mail-Postfächer werden von den Mitarbeiterinnen des Call-Centers täglich an die zuständigen Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Aufgrund der Vielzahl an eingehenden e-Mail-Anfragen können diese nicht immer zeitnah beantwortet werden.

Ferner besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Call-Center des Ausländerbüros. Dort werden die Anliegen aufgenommen und an die zuständigen Mitarbeiter*innen weitergeleitet.

Soweit im Einzelfall dringende und wichtige Anliegen der Kunden*innen vorliegen, vermitteln die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes auch einen persönlichen Ansprechpartner*in.

Anlagen: